

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten in unserer Schule. Jeder Einzelne darf nur so viel Rechte beanspruchen, wie dies ohne Eingriff in die Freiheiten anderer möglich ist, und hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, belästigt oder mehr als notwendig eingeschränkt wird. Jeder trägt Verantwortung dafür, dass die Schulgebäude, die Unterrichtsräume und die Schulhöfe in Ordnung gehalten und die Einrichtungen der Schule sorgfältig behandelt werden.

Verbindliche Schulordnung für alle Schüler/innen des Gymnasiums am Rosenberg,
Oberndorf a. N.

I. SCHUTZ DER SICHERHEIT UND DER GESUNDHEIT

1. Verlassen des Schulbereichs:

Während der Schulzeit und der Pausen, darf kein/e Schüler/in den Schulbereich ohne Genehmigung verlassen, ansonsten verliert er bei einem Unfall den gesetzlichen Versicherungsschutz. Der Pausenaufsichtsplan der Lehrer ist innen an der Tür zum Lehrerzimmer angeschlagen. Der Pausenbereich ist begrenzt durch die Schulgebäude des Gymnasiums, die Eugen- Frueth- Straße und die katholische Kirche. Der Parkplatz beim Fachklassenbau gehört nicht zum Pausenbereich.

Jeder/e Schüler/in des Schulzentrums hat, egal welcher Schule er/sie angehört, alle Weisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte aller Schularten zu befolgen.

Unfälle in der Schule, auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Weg nach Hause und im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen, müssen sofort dem Schulleiter bzw. der Sekretärin gemeldet werden, weil die gesetzliche Unfallversicherung umgehend benachrichtigt werden muss.

2. Schutz der Gesundheit:

Große Pause:

In der Großen Pause sind Klassenzimmer und Gänge zu räumen!

Ballspiele sind auf dem Schulhof nur mit Softbällen erlaubt. Das Ballspielen ist in allen Gebäudeteilen untersagt.

Gefährliche Spiele (z.B. Schneeball werfen) sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Alkohol:

Der Genuss von Alkohol ist den Schülern/innen innerhalb des Schulbereichs und bei schulischen Veranstaltungen verboten. In Einzelfällen kann der Schulleiter Ausnahmen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes erteilen.

Rauchen:

Das Rauchen ist allen Schülern in beiden Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände verboten.

II. RAHMENREGELN FÜR DEN UNTERRICHT

1. Aufenthalt im Schulhaus:

Die Schule wird um 6.45 Uhr geöffnet.

Die Sportgruppen, die früher vom Unterricht kommen, halten sich nicht vor den Klassenzimmern und in den Gängen auf, sondern im Aufenthaltsraum.

Bei Unterrichtsbeginn um 8.10 Uhr steht den Betroffenen in der 1. Stunde der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Erst mit dem Pausenzeichen begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer.

In den Fachräumen dürfen Schüler sich nicht ohne einen Aufsicht führenden Lehrer aufhalten.

Den Schülern, die über die Mittagszeit nicht nach Hause fahren können, stehen der Aufenthaltsraum und die Klassenzimmer 156 und 160 (Stillarbeitsräume) bzw. der Oberstufenraum zur Verfügung.

Vor und nach der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt in den Klassenzimmern nicht gestattet. Ausnahmeregelungen für Proben o.ä. sind mit dem Schulleiter zu besprechen.

Den Schülern der Jahrgangsstufen 11 und 12 steht zum Arbeiten der Oberstufenraum zur Verfügung.

Aus Gründen der Aufsichtspflicht und der Ruhe im Schulhaus dürfen Schüler der Klassen 5 - 7, die eine Klassenarbeit vorzeitig beenden, den Unterrichtsraum nicht verlassen, außer wenn dies Randstunden sind.

2. Mittagspause:

Nach dem Vormittagsunterricht stehen den Schülern bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts die ausgewiesenen Ruhe- und Arbeitsräume zur Verfügung. Es ist dort auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

3. Regelung der Vertretung:

Fehlt ein Fachlehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn, fragt der Klassensprecher im Lehrerzimmer nach. Ist der Fachlehrer dort nicht zu erreichen, meldet der Klassensprecher es unverzüglich dem stellvertretenden Schulleiter oder Stundenplaner, bei dessen Abwesenheit über das Sekretariat dem Schulleiter.

4. Ordnung im Klassenzimmer:

Jede Klasse sorgt für Ordnung im Klassenzimmer oder Fachraum.

Die Tafel ist nach jeder Schulstunde vom Tafeldienst zu reinigen. Am Ende der letzten Stunde muss die Tafel sauber, müssen die Tische in ordentlichen Reihen hingestellt und die Stühle aufgestuhlt sein.

Die Lichter sind zu löschen und die Fenster zu schließen. Das Zimmer muss abgeschlossen werden.

5. Ordnung im Schulgebäude und Pausenbereich

Poster und andere Anschläge dürfen nur mit *Tesa-Krepp* an der Wand befestigt werden (Kein Tesa-Film oder Klebeband verwenden) !

Auf Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist unbedingt zu achten; Kaugummi ist wegen der häufigen Verunreinigungen im Schulgebäude untersagt.

Handys und entsprechende Geräte dürfen in die Schule mitgebracht werden. Schüler und deren Eltern sind für die Verwendung von Handys und entsprechenden Geräten sowie die gespeicherten Inhalte verantwortlich. Schüler, die illegale Inhalte gespeichert haben oder auf dem Schulgelände verbreiten, müssen mit einer Anzeige bei der Polizei rechnen.

Während des Unterrichtstages (7.00 Uhr bis 17.15 Uhr) müssen die Handys ausgeschaltet und weggepackt sein. Sie dürfen nicht offen auf dem Tisch liegen, es darf auch nicht mit ihnen hantiert werden. Diese Geräte dürfen nur in der Mittagspause oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu schulischen Zwecken benutzt werden. Den Schülern der Kursstufen ist es gestattet in ihrem Oberstufenraum elektronische Geräte zu verwenden.

Die Benutzung von elektronischen Aufnahmegeräten (Digicam, Handy- oder Smartphonekamera u.ä.) ist ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft zu schulischen Zwecken gänzlich untersagt.

Ein Handy, das während des oben genannten Zeitrahmens klingelt oder mit dem hantiert wird, wird vom Lehrer eingezogen. Es kann nach Schulschluss im Rektorat wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall erfolgt ein Tagebucheintrag.

Die Benutzung von Handys und entsprechenden Geräten während Klassenarbeiten und Klausuren gilt als Täuschungsversuch und wird mit der Note 6 bzw. 0 Punkten geahndet.

In der Mittagspause gelten auf dem gesamten Schulgelände die allgemeinen Höflichkeitsregeln im Umgang mit einem Handy, d.h., kein lautstarkes Telefonieren, keine lautstarke Musik, keine Tonaufnahmen, kein ungefragtes Filmen oder Fotografieren.

Die gesetzlichen Regelungen (keine Gewaltvideos, keine Pornographie, kein Mobbing, ...) sind in jedem Fall einzuhalten.

Wer Aufnahmen von Mitschüler/innen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht und z.B. im Internet veröffentlicht oder an andere verschickt, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss neben juristischen Schritten auch mit einer Schulstrafe (bis hin zum Schulausschluss) rechnen.

6. Entschuldigungen:

Schüler, die krank sind, müssen unverzüglich schriftlich oder telefonisch entschuldigt werden. Bei telefonischen Entschuldigungen muss eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nachgereicht werden. Schüler, die im Sportunterricht fehlen, haben sich beim Fachlehrer direkt zu entschuldigen. Auch volljährige Schüler müssen ihr Fernbleiben vom Unterricht in angemessener Form schriftlich beim zuständigen Tutor entschuldigen. Ist ein Schüler an einem Tag erkrankt, an dem eine Klausur geschrieben wird, muss er sich bis 10.00 Uhr telefonisch bei der bei der Schulleitung oder bei der Sekretärin entschuldigen, sonst wird die Klausur mit null Punkten bewertet. Der Modus der Entschuldigungen für die Jahrgangsstufen 11/12 ist genau zu beachten. Hinweise erteilen die Tutoren.

Schüler der Klassen 5 - 10, die aus Krankheitsgründen nach Hause gehen möchten, bitten den unterrichtenden Lehrer sie aus dem Unterricht zu entlassen. Für die versäumten Unterrichtsstunden ist dem Klassenlehrer eine Entschuldigung vom Erziehungsberechtigten

abzugeben, wenn sie wieder zur Schule kommen. Oberstufenschüler entschuldigen sich auch für einzelne Fehlstunden.

7. Beurlaubungen:

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule und des Unterrichts ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesem selbst mindestens 3 Tage vorher zu stellen. Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde entscheidet der Fachlehrer, von einem Tag der Klassenlehrer. In den übrigen Fällen entscheidet über Befreiungen der Schulleiter. Bei Beurlaubung für längere Zeiträume muss vom Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen mindestens 8 Tage schriftlich vorher ein Urlaubsgesuch eingereicht werden. Eine Verlängerung der Schulferien ist grundsätzlich nicht möglich.

8. Geliehene Schulbücher:

Die Schüler versehen alle Schulbücher sofort nach der Ausgabe auf der hinteren Deckelseite mit dem vollen Namen, der Klasse und dem Schuljahr. Sie binden alle Bücher ein (keine Selbstklebefolien benutzen)! Die Bücher sind Eigentum der Stadt Oberndorf, daher müssen alle Schüler auf die geliehenen Bücher achten. Bei Beschädigungen oder Verlust kann eine Entschädigungszahlung verlangt werden.

9. Klassentagebücher:

Die Schüler dürfen grundsätzlich keine Eintragungen ins Tagebuch machen. Allein der Tagebuchordner ist berechtigt, Wochentage, die Abkürzung der Fächer und die Namen der Klassenordner - nur in schwarz oder blau - einzutragen. Sie werden nach Unterrichtsschluss in das Lehrerzimmer gebracht. Die Tagebücher sind ein wichtiges Dokument und müssen deshalb schonend behandelt werden. Ein Bekleben mit Bildern ist unzulässig!

10. Klassenfeste innerhalb des Schulbereichs:

Klassenfeste bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter und sind vom Klassensprecher spätestens drei Tage vorher zu melden. Es besteht **Rauch- und Alkoholverbot!**

11. Mopeds, Fahrräder und Tiefgarage:

Mopeds und Fahrräder dürfen nur in dem hierfür vorgesehenen Raum abgestellt werden. Die Tiefgarage steht während der Schulzeiten ausschließlich den Lehrkräften des Gymnasiums und der Grund- und Hauptschule zur Verfügung, desgleichen die hinter dem Fachklassenbau ausgewiesenen Parkplätze. Von 22.30 Uhr bis 6.15 Uhr wird die Tiefgarage automatisch geschlossen.

12. Die Schüler haben die Möglichkeit, an der in der Pausenhalle aufgestellten Anschlagtafel namentlich unterzeichnete Meinungen und Informationen anzubringen. Diese haben das Gebot der Toleranz, Mäßigung und politischer Zurückhaltung zu beachten.

Jeder Schüler erhält zu Beginn seiner Schulzeit am Gymnasium am Rosenberg die Schul- und Hausordnung.

Die Schulordnung ist für alle Lehrer und Schüler verbindlich.

Bei Verstößen gegen die Regeln der Schulordnung werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Das Schulgesetz für Baden-Württemberg gilt auch für unsere Schule uneingeschränkt.

Die Schulleitung